

# LOTHRINGISCHE WALDREFORM IM AMT SCHAUMBURG

Vermessung der Winterbacher Gemeindewälder in den Jahren 1757 und 1772

VON MARIA UND THOMAS BESSE, ROBERT GROSS

## Vorbemerkungen

Im 18. Jahrhundert gehörte das Amt Schaumburg (baillage de Schambourg) zum Herzogtum Lothringen und Bar, das im Jahr 1767 an Frankreich fiel (Abb. 1). Ebenso wie in der benachbarten Grafschaft Nassau-Saarbrücken<sup>1</sup> hatte man erkannt, dass die Wälder durch Holzhandel (Holländerholz) und Eisenverhüttung (Köhler) teilweise ruiniert waren und nur durch die Ausweisung von Schonungen (Quart de Réserve) zu retten seien. Zunächst begann man in den Jahren 1742 mit einer Vermessung (arpentage) und Aussteinerung (abornement) der Wälder der Abtei Tholey.<sup>2</sup>

Sodann folgten ab den 1753er Jahren die Gemeindewälder (bois communaux), beispiels-

weise in den Dörfern Aschbach, Steinbach, Thalexweiler, Tholey oder Bergweiler.<sup>3</sup>

Als letzte Gemeinde im Amt Schaumburg wurde im Jahr 1757 die Gemeinde Winterbach von dem lothringischen Geometer (Geometre) und Landmesser (Arpenteur) Michel Kipper, der bei der Wasser- und Forstbehörde (Maitrise des Eaux et forets) in Bouzonville beschäftigt war und in Pute-linge in Lothringen wohnte, vor Ort aufgesucht.<sup>4</sup> Er handelte in Ausführung einer Anordnung vom 29. Juli 1752, die von Ritter Gallois, Herr von Ampe-noix und Bourbaudoin, Berater im königlichen Finanz- und Wirtschaftsrat, Kommissar und Rat für die Verwaltung und allgemeine Reform der Wasserwirtschaft und der Forsten des Herzog-

Abb. 1: Karte der Grenze zwischen dem Lothringischen Amt Tholey oder Schaumburg und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und den 1766 eingetauschten Gebieten (Quelle: LHAko 702: 435, Ausschnitt)

- 1 Vgl. Besse, Maria; Besse, Thomas: Vermessung von Rittenhofen und Herchenbach samt Wäldern durch den Nassau-Saarbrücker Landmesser Hahn im Jahr 1742. Im Druck.
- 2 Vgl. Besse, Maria; Besse, Thomas; Naumann, Wendelinus OSB: Wälder der Abtei Tholey im 18. Jahrhundert. Tholey 2022.

- 3 Vgl. Besse, Maria; Besse, Thomas: Grenzsteine und Grenzen der Schaumburger Wälder im 18. Jahrhundert. Thalexweiler 2014 und Besse, Maria; Besse, Thomas: Wälder in Tholey, Bergweiler, Oberthal, Gronig und Kastel im 18. Jahrhundert. Thalexweiler 2020.
- 4 Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz (LHAko), Bestand 24, Nr. 923, Gemeindewaldungen im Oberamt Schaumburg, S. 1–508.



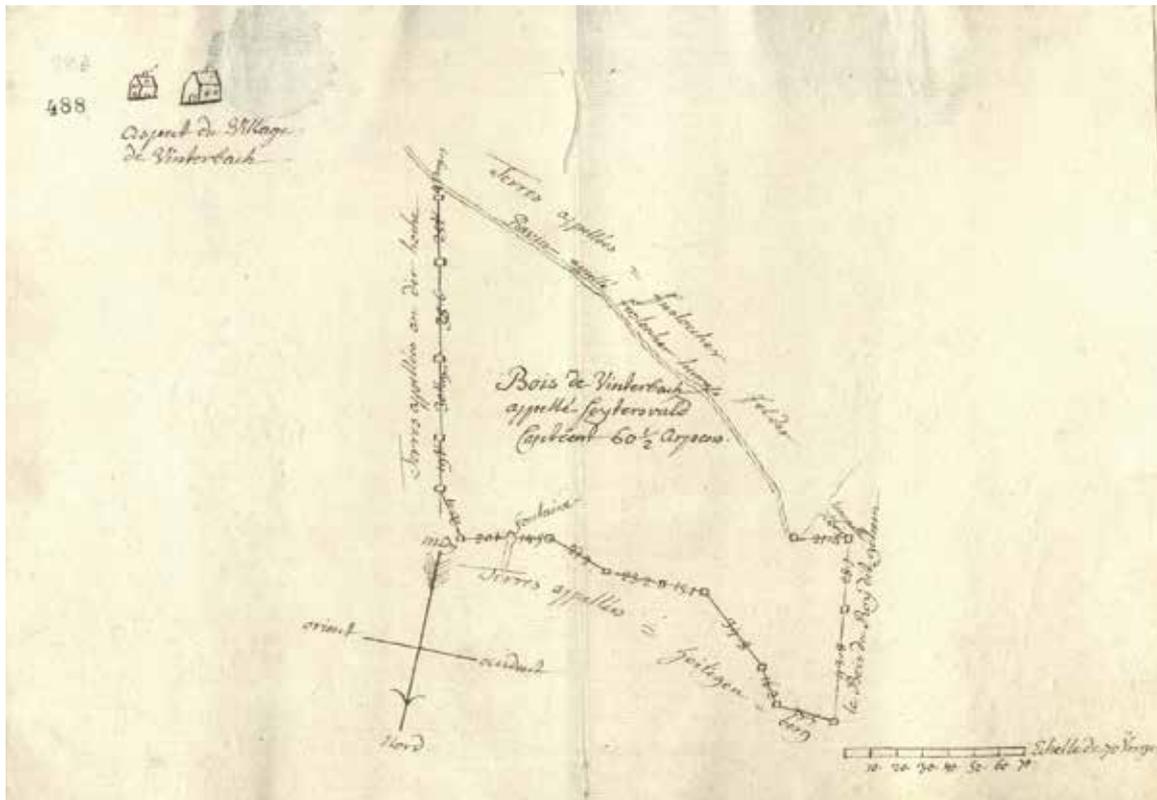


Abb. 2: Seitterswald (Seytersvald) von 1757 (gesüdete, um 180 Grad gedrehte Waldskizze) (Quelle: LHAko 24/923: 488)

tums Lothringen und Bar angeordnet worden war.

Bei ihrer Waldvisite ermittelten und berechneten die Landmesser die Waldlage, Umfang sowie Größe und ließen Grenzsteine zu den Feldern und Rodungen hin anbringen, um sie davon abzutrennen (separieren). Während anfangs sehr schöne kolorierte Federzeichnungen sowohl der Wälder als auch der Ortslagen erstellt wurden, fügte später Landmesser Kipper den Protokollen lediglich Schwarz-Weiß-Skizzen (plan) bei. Darauf sind die gesetzten Grenzsteine, Straßen, Bachgräben und Anlieger mit den Gewannnamen vermerkt. Wenn diese Skizzen auch schlicht gehalten sind, sind sie dennoch die einzigen Quellen, die über die Gemeindewälder in diesem frühen Zeitraum berichten. Daher sind sie für die jeweilige Orts- und Waldgeschichte sowie für die Namenkunde, besonders für die Geschichte der Wälder-, Gewässer- und Flurnamen von großer Bedeutung.

Die vier Winterbacher Wälder erfasste Landmesser Michel Kipper vom 30. Oktober bis zum 5. Dezember 1757. Hierzu fertigte er vier Pläne über die Abmarkung an (siehe unten Abb. 2, 4, 6 und 8). Die Ortslage wurde nur durch zwei Häuser angedeutet, um die Lage des Waldes in Richtung des Dorfes zu zeigen. Zudem wurde über die Vermessung und Aussteinerung dieser Wälder bis

in das Jahr 1772 ein 20-seitiges Protokoll erstellt.<sup>5</sup> Am 30. Oktober 1757 begab sich Landmesser Kipper nach Winterbach, wo er die Gemeinde versammeln ließ. Er informierte diese von dem Vorhaben der lothringischen Kommission betreffend der Vermessung und Aussteinerung der kommunalen Wälder und bat den Zender, ihm alle Gemeindewälder zu zeigen oder zeigen zu lassen und die für die Aussteinerung notwendigen Hilfspersonen zu stellen sowie die Grenzsteine zum Aussteineren zu besorgen. Der Zender teilte ihm mit, dass seine Gemeinde vier Wälder besitze, und zwar:

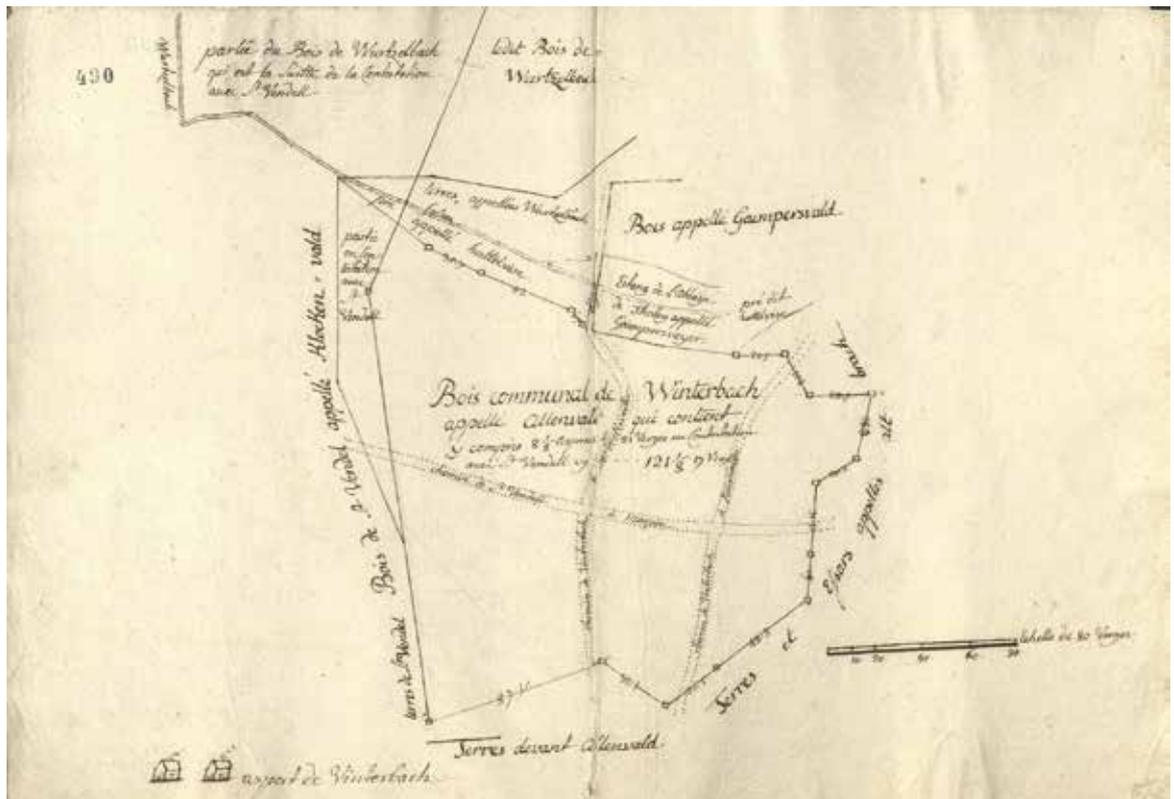
1. Seitterswald (Seytersvald),
2. Altenwald (Allenvald),
3. GaempersVald und
4. der Wald namens Wurzelbach (Vurtzelbach).

Dieses Protokoll wurde in Winterbach an besagtem Tag erstellt und vorgelesen. Die Einwohner erklärten allerdings, dass sie eine Unterzeichnung ablehnten. Daher bestätigte Landmesser Kipper die Eintragungen im Protokoll allein mit seiner Unterschrift.

Im Folgenden werden die Wälder in der Reihenfolge der Vermessung behandelt.

<sup>5</sup> Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz (LHAko), Bestand 24, Nr. 923, Gemeindewaldungen im Oberamt Schaumburg, S. 477–508.

Abb. 4: Altenwald (Allensvald), heute Gewann »Im alten Wald« (gesüdete Skizze) (Quelle: LHAko 24/923: 490)



### 1. Seiterswald (Seytersvald), Flur 5 der Winterbacher Gemarkung

Der in den historischen Akten Seytersvald genannte Wald entspricht heute dem auf Flur 5 der Winterbacher Gemarkung liegenden »Seiterswald« bzw. dem Rest des dortigen Waldes, der inzwischen teilweise westlich der Seitersstraße bebaut ist.

Am 3. November 1757 traf sich Landmesser Kipper mit den Einwohnern von Winterbach in diesem Wald, der vom Dorf aus in Richtung Nordwesten lag, und zwar 200 Ruten, also 580 m (eine lothringische Rute entspricht 2,9 m), von dort entfernt. Die Einwohner gaben ihm die

erforderlichen Informationen zu dem Umfang und zur Vermessung des Waldes, so dass er die Punkte zum Aussteuern mit den Grenzsteinen festlegen konnte. Laut Kippers Vermessung war der Seiterswald insgesamt 60 ½ lothringische Morgen groß. Nachdem die erforderlichen Grenzsteine beschafft worden waren, ließ Kipper sie in Gegenwart der Winterbacher Einwohner setzen. Die Setzstellen markierte er auf dem Plan (Carte), der dem Protokoll beigelegt wurde

(siehe Abb. 2). Zudem trug er die genauen Entfernungen zwischen den Steinen ein. Es wurden 13 Grenzsteine auf drei Seiten gesetzt, lediglich entlang des Worrachgrabens (Ravin appellé fusloecher humess) zu den angrenzenden Äckern (Terres appellées = fusloecher felder) hin wurden keine Grenzsteine gesetzt. Im Westen wurde der Seiterswald von dem Wald des Königs namens Gehemm (le Bois du Roy dit gehem) und einer Waldzunge (languette des bois) begrenzt, im Norden von den Feldern des Heiligenbergs (Terres appellés = Heiligen=berg), wo eine Quelle (fontaine) des Baches im Heiligenberggraben markiert wurde. Im Osten lagen die Felder, die »an der Höhe« (Terres appellés an der hoehe) genannt wurden.

Heute liegen die Reste des Seiterswaldes westlich der Seitersstraße, denn der Wald wurde im letzten Jahrhundert im östlichen Teil durch ein Wohngebiet bebaut.

### 2. Altenwald oder Allensvald, Gewann »Im alten Wald«, Flur 10 Winterbacher Bann

Heute gehört der in den Akten von 1757 als »Allensvald« (wörtlich: Bois communal appellé Allensvald) bezeichnete Wald (siehe Abb. 4) zu Flur 10 der Winterbacher Gemarkung. Er lag südwestlich vom Dorf in einer Entfernung von 600 Ruten (1.740 m). Landmesser Kipper begab sich am 9. November 1757 mit den Winterbacher Einwohnern in diesen zweiten Gemeindewald, besichtigte ihn und führte die notwendigen Ver-

Abb. 3: Bildstöckchen im Altenwald (Foto: T. Besse 2022)



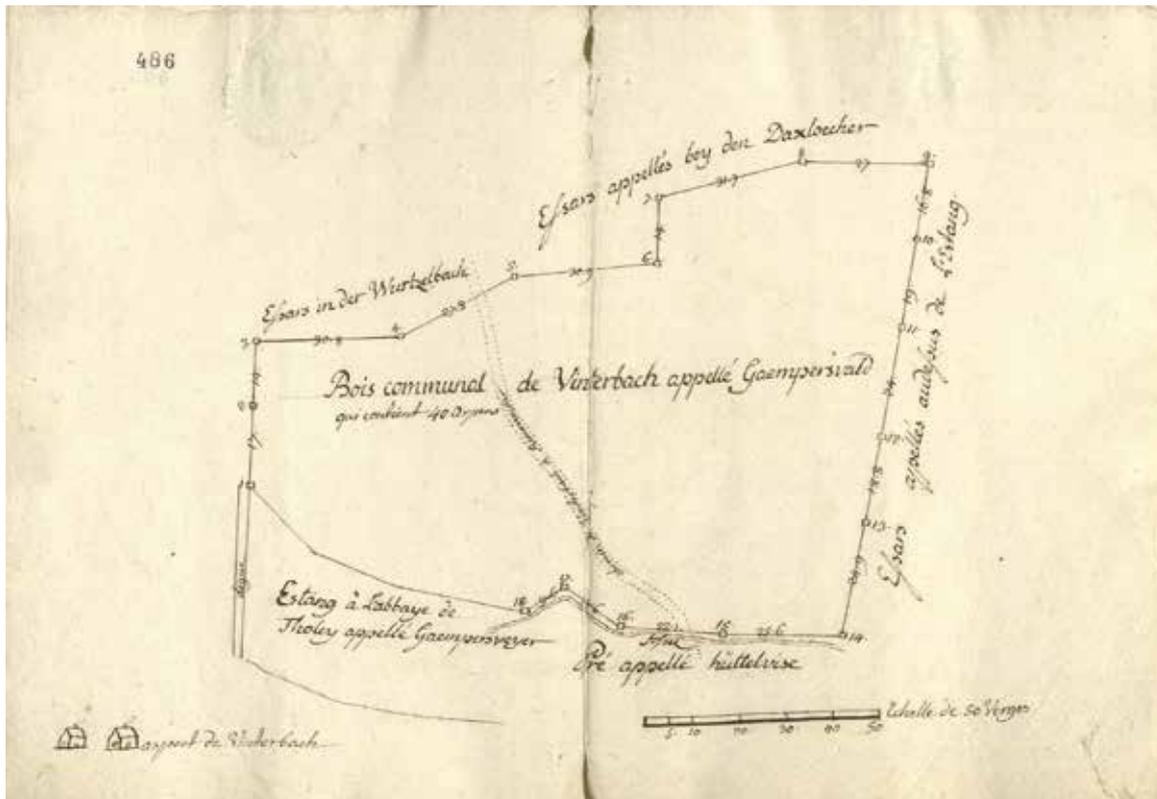


Abb. 6: Gemeindegewald Gaempersvald auf Flur 11 des Winterbacher Bannes (gesüdet) (Quelle: LHAko 24/923: 486)

messungen durch. Der Wald war  $121 \frac{1}{8}$  lothringische Morgen und 17 Ruten groß. Für die Vermessung brauchte Kipper drei Tage, denn erst am 19. November fertigte er das dazugehörige Protokoll an und unterzeichnete es, während die Einwohner erneut ablehnten, es nach Vorlesung und Erläuterung mitzuunterzeichnen.

Der Wald wurde im Norden von den Äckern vor »Altenwald« (Terres devant Allensvald) begrenzt, im Westen von den Feldern und Rodungen genannt alt=brach (heute Gewinn »Auf der alten Brach«). Im Südwesten reichte er an die Hüttelwiese (pré dit huttelwiese), sodann an den der Abtei Tholey gehörenden Gaempersveyer, der südlich an den Wald Gaempersvald reichte. Im Südosten setzte sich die Hüttelwiese (huttelwiese) fort, und hinter dem Griesbach (auf der Skizze als fossez, das heißt »Graben« bezeichnet) befanden sich die Äcker namens Wurtzelbach. Im Nordosten grenzten die St. Wendeler Felder und im Südosten der St. Wendeler Wald namens Klocken = vald an den »Altenwald«. Hier ist ein Bereich markiert, der mit den Bürgern von St. Wendel strittig war (en Contestation avec St Vendell). Der Wald war schon im Jahr 1742 von der Abtei Tholey als ein abteilicher Wald angegeben worden.<sup>6</sup> Hiergegen war aber von der Gemeinde Winterbach ein Prozess vor Gericht anhängig, den die

Abtei verlor, denn der Wald wurde im Jahr 1757 als Winterbacher Gemeindegewald von der lothringischen Verwaltung anerkannt und vermessen.

Vor dem Zweiten Weltkrieg wurde er im oberen Teil mit Nadelhölzern aufgeforstet und wird daher im Ortsdialekt nur »Tannenwald« (En de Danne) genannt. Das Bildstückchen im Altenwald (siehe Abb. 3) wurde von Robert Groß sen. vom Kurhaus auf dem Harschberg hier in den Wald versetzt und wird von der Winterbacher Bevölkerung gepflegt.

### 3. Gaempersvald/Kempersvald, »Im Holzschlag«, Flur 11 des Winterbacher Bannes

Am 20. November 1757 begann Landmesser Kipper sein Protokoll zu dem 3. Gemeindegewald, genannt Gaempersvald/Kempersvald, der im Bereich des heutigen Gewannes »Im Holzschlag« lag (siehe Abb. 6). Auch dieser Wald wurde als Guentersbergvaldt im Jahr 1742 von der Abtei Tholey für sich beansprucht, wogegen die Gemeinde Winterbach ebenfalls prozessierte und gewann. Der Name Gaempersvald leitet sich von der Bezeichnung Guentersbergvaldt her, d. h. von den Herren von Bitsch, genannt Gentersberg. Denn der in der Nähe gelegene Gempersveyer der Abtei Tholey wurde schon 1480 vom Abt an die von Göendersberg de Bitche verliehen (vgl. Besse/Besse/Naumann 2022: 78).

Dieser dritte kommunale Wald lag im Südosten, im Abstand von 800 Ruten (das sind 2.320 m) vom Ort Winterbach entfernt. Auf die Erläuterungen

<sup>6</sup> Vgl. Besse, Maria; Besse, Thomas; Naumann, Wendelinus OSB: Wälder der Abtei Tholey im 18. Jahrhundert. Tholey 2022: 79.

Abb. 5: Der Damm, der im 18. Jahrhundert den Gaempersweiher anstaute, wurde an drei Stellen geöffnet. (Foto: Besse 2022)



der Gemeindevertreter hin erstellte Kipper den Umriss und Umfang des Waldes und schloss die erforderliche Vermessung ab, indem er die Stellen, an denen Grenzsteine gesetzt werden sollten, auf der Skizze (Plan) einzeichnete. Es wurden 18 Grenzsteine um den 40 lothringische Morgen (arpens) großen Wald gesetzt, und zwar um alle Seiten mit Ausnahme des oben genannten Weihers. Vier Tage nachdem er das Protokoll begonnen hatte, schloss Kipper seine Eintragungen mit seiner Unterschrift ab, wobei er die anwesenden Einwohner erneut nicht zur Unterschrift oder Unterhandzeichnung bewegen konnte.

Laut Beschreibung auf der Waldskizze wurde der Wald im Südosten von Rodungen (Essars) in der Wurtzelbach und im Südwesten von Rodungen namens bey den Daxloecher begrenzt. Er reichte wohl nicht bis an die Oberlinxweiler Banngrenze heran. Im Westen lagen Rodungen genannt »oberhalb des Weihers« (Essars appellés aude-sus de L'Estang), heute das Gewann »Vor dem neuen Gehemm«. Im Nordwesten befand sich die Wiese mit dem heutigen Flurnamen »In der Hüttelwies« (Pré appellé hüttelvisse) und ein Graben (Fosse), über den der Weg (chemin) von Winterbach nach Remmesweiler durch den Wald führte. Im Südwesten wurde der Wald von dem Weiher der Abtei Tholey, genannt Gaempersveyer, umschlossen. Der auf der Skizze als digue bezeichnete Damm des Weihers, der heute trocken liegt, ist noch größtenteils erhalten und nur an drei Stellen durchbrochen (siehe Abb. 5).

Abb. 7: Eine als Naturdenkmal ausgewiesene alte Bann-eiche mit einem Umfang von vier Metern zwischen dem Remmesweiler und Marpinger Bann steht 245 m vom Vierbannstein entfernt. (Foto: Besse 2022)

#### 4. Wurtzelbach (Vurtzelbach), heute Flur 11 der Winterbacher Gemarkung

Der Wald Wurtzelbach, der sowohl auf der Skizze (siehe Abb. 8) als auch im Protokoll von 1757 als Gemeindewald namens Vurtzelbach bezeichnet wurde, lag vom Ort aus gesehen im Richtung Südosten, etwa 750 Ruten entfernt. Dort begann Landmesser Kipper am 25. November mit den Vermessungsarbeiten und der Erfassung des Waldes. Die Einwohner beantworteten ihm auch hier alle seine Fragen zum Umfang dieses Waldes, dessen Größe er mit 123 lothringische Morgen berechnete. Darin war allerdings ein Bereich von  $69 \frac{1}{2}$  lothringischen Morgen enthalten, der mit den Bürgern (Bourgeois) der Stadt St. Wendel strittig war. Aus diesem Grund wurde auch auf seine Aussteinerung verzichtet (ledit Bois n'a pas Esté aborné). Nach Vorlesung und Erläuterung ließen sich die Einwohner erneut nicht zur Unterschriftsleistung unter das Protokoll bewegen, das M. Kipper am 5. Dezember 1757 eigenhändig unterzeichnete.

Laut der von ihm angefertigten Skizze reichte der Wald im Osten bis an den Graben (fossez) namens Wurtzelbach und die Wiesen von St. Wendel (Pre de = St. Vendel), die im Nordosten bis an den St. Wendeler Wald namens Klockenvald gingen. Dann folgte im Nordwesten die Hüttelwiese (hüttelvisse), die von dem Gemeindewald Allenvald begrenzt wurde. Bis hierhin zeichnete Kipper eine Linie ein, denn dieser gesamte östliche Teil des Waldes war mit St. Wendel strittig.



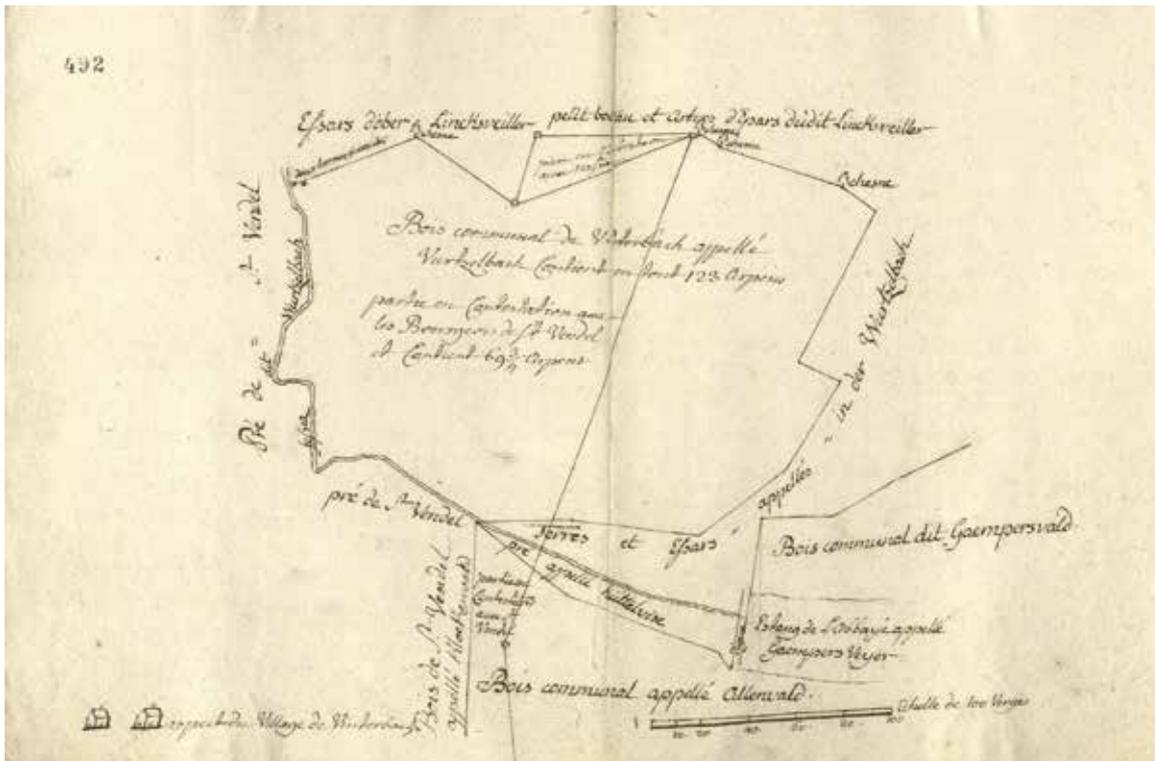


Abb. 8: Gemeindefeld »Wurtzelbach«, heute »Im Garde Reserve«, auf Winterbacher Gemarkung (Quelle: LHAko 24/923: 492)

Im Nordwesten grenzten die Felder und Rodungen namens in der Wurtzelbach an den Wald, und dahinter lag der Gemeindefeld namens Gaemperswald. Im Südwesten folgten auf die Rodungen in der Wurtzelbach ein kleines Wäldchen und Rodungen von Oberlinxweiler (petit bocteau et arbres d'Essars dudit Lincksveller). Die Rodungen von Oberlinxweiler schlossen den Wald auch im Südosten ab. An der Bannngrenze zu Oberlinxweiler war ein Stück noch mit der Grafschaft Nassau strittig.

Im Jahr 1757 war die Grenze am Oberlinxweiler und wohl auch am Remmesweiler Bann durch zwei umgefallene Steine (deux bornes gissantes) und mehrere Grenzzeichen (chesne) begrenzt. Eine solche über 350 Jahre alte Eiche steht heute noch an der Bannngrenze zu Marpingen und Remmesweiler ganz in der Nähe des Waldes Wurtzelbach an einem 1767 gesetzten Hoheitsgrenzstein (siehe Abb. 7).

### 5. Ausweisung der Schonung (Quart de Réserve) im Jahr 1772

Im Jahr 1772 erhielten der lothringische Kommissar Louis Pelgrin, Oberförster (garde marteau) der Wasser- und Forstbehörde in Bouzonville, Landmesser Charles François Letixerant<sup>7</sup> und die Hilfskräfte wie beispielsweise der Pferdehüter (garde

à Cheval) François Avril den Auftrag, sich nach Winterbach zu begeben. Sie hatten den Auftrag, von den dortigen, insgesamt 345 Morgen großen Gemeindefeldern eine 91 Morgen und 8/10 Fuß große Schonung (Quart de Réserve) im Gaemperswald zu bestimmen und auszusteinern. Am 20. September 1772 reisten sie von Bouzonville ab und kamen abends um 19 Uhr in Tholey an. Gleich am nächsten Morgen um 7 Uhr begaben sie sich in Begleitung des Tholeyer Gerichtsschreibers (Greffier commis) Jean-François Giraud nach Winterbach, wo sie im Haus des Zenders Wendel Recktenwald Unterkunft bezogen. Sodann luden sie die Gemeinde vor und informierten sie über ihren Auftrag. Sie baten darum, die notwendigen Arbeiter und Grenzsteine (pierres bornes) vor Ort zu stellen und ihnen die notwendigen Angaben zu machen. Gleich um 14 Uhr begab sich die Kommission in Begleitung von Zender (Sindic), Meier (Maire) und Einwohnern von Winterbach in den Gemeindefeld, der Gäemperswald/Kemperswaldt genannt wurde und der durch Beschluss des Rates zur Ausweisung als Schonung bestimmt war. Als man vor Ort eintraf, machten die Einwohner darauf aufmerksam, dass in diesem Wald schon bei der Besichtigung der Gemeindefelder im Juli 1758 ein Streit zwischen ihnen und der zu Kurtrier gehörenden Stadt St. Wendel um einen Teil des benachbarten Waldes namens Wurtzelbach geherrscht habe. Zudem erwähnten sie, dass der König schon im Jahr 1767 einen Teil des königlichen Waldes Gehemm (Gueheme) auf ihrem Bann gegen den genannten Bezirk Kem-

7 Jean François Letixerant war der Sohn des Geometers und Architekten Jean Claude Letixerant (1723–1800), des Uruvater der Ehefrau Anna geb. Harion von Robert Gross sen., die aus Hemmersdorf stammte.



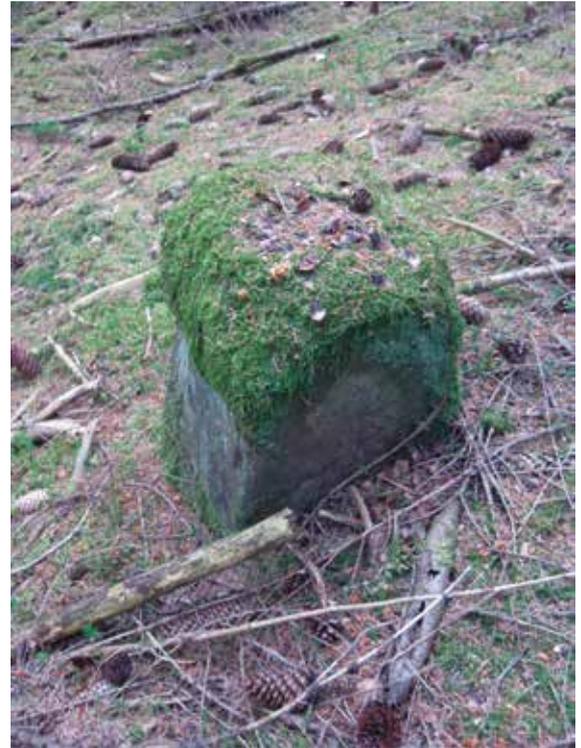
**Abb. 9: Nassau-Saarbrücker Seite des Vierbannsteins von 1767 zwischen Winterbach, Marpingen, Remmesweiler und Oberlinxweiler, südwestlich der »Garde Reserve«.**

persvald und andere Waldbezirke eintauschen wollte. Der Besitz der Gemeinde an dem Wald wurde jedoch nicht bezweifelt, denn dies werde durch das Schöffeweistum (Scheffenweistumb), das in den Archiven seiner Kammer und in der Abtei Tholey hinterlegt sei, bestätigt.

Sodann gingen sie in den benachbarten Wald Wurtzelbach, um ihn als Schonung zu erkunden. Dieser lag neben dem Kempersvald und wurde nur durch einige

Ackerfelder im Westen von ihm getrennt. Er war auch von Äckern und Wiesen von Winterbach im Norden umgeben. Dann folgten im Osten weitere mit der Stadt St. Wendel strittige Felder. Im Süden grenzte der Bann von Oberlinxweiler (Grafschaft Nassau-Saarbrücken) an ihn. Hier war die Grenze durch zwei alte Grenzsteine aus Sandstein und einen dritten Grenzstein aus dem Jahr 1767 markiert, auf denen sich jeweils die Hoheitszeichen (armoriées des armes) der Hoheiten Lothringen und Nassau befanden. Bei dem 1767er Grenzstein könnte es sich einerseits um den Vierbannstein zwischen Winterbach, Marpingen, Remmesweiler und Oberlinxweiler von 1767 (siehe Abb. 9) handeln. Aber es ist wohl eher

**Abb. 10: Lothringische Winterbacher Seite des Bannsteins von 1767 mit dem Pfalz-Zweibrücker Rautewappen (Pfälzer Wecken), das im Jahr 1787 anstelle der französischen Lilie eingemeißelt wurde, an der »Garde Reserve« (Fotos: T. Besse 2022).**



**Abb. 11: Alter Grenzstein am Grenzgraben um die Schonung »Garde Reserve« (Foto: Besse 2022)**

der Bannstein zwischen Winterbach und Oberlinxweiler (siehe Abb. 10), der 245 m östlich vom Vierbänner entfernt unmittelbar an dem Wald »Im Garde Reserve« steht.

Der Boden des Wurzelwaldes war sehr leicht und dennoch gut geeignet, um Eichen hervorzubringen. Aber die Mehrzahl der Bäume war schlecht gewachsen. Nur hie und da fanden sich einige Buchen.

Am nächsten Tag, dem 22. September 1772, entschieden sie, in dem Waldbezirk Wurtzelbach die Schonung festzulegen und die Setzstellen der Grenzsteine zu bestimmen. Obwohl die Gemeinde Oberlinxweiler eingeladen worden war, war niemand erschienen, auch nicht der Amtmann (Bailli) von Ottweiler. Dennoch legten sie den Umfang der Schonung mit 91 Morgen und die Setzstellen der 15 Grenzsteine um den ganzen Waldbereich fest. Das Protokoll wurde am 23. September erstellt und nun von allen, auch den Winterbacher Einwohnern, unterschrieben.

Am 2. Oktober 1772 traf sich Kommissar Pelgrin erneut mit dem Zender Jacob Recktenwald, dem Greffier Giraud und einigen Winterbacher Einwohnern, um mit den inzwischen angefertigten Grenzsteinen die festgelegte Schonung auszusteinern. Beginnend am Oberlinxweiler Bann wurden insgesamt 15 Grenzsteine gesetzt und im Protokoll mit Angabe der Ruten-Entfernung zwischen dem einen und anderen Stein pro-

**Winterbach Unterschriften (Vermessungsprotokolle Winterbach 1772)**

|             |                           |              |                       |                          |
|-------------|---------------------------|--------------|-----------------------|--------------------------|
| Bild        | Martin Bildt (HZ)         | FBW 95       | * um 1737, Winterbach | † 21.06.1794, Winterbach |
| Bild        | Sebastian Bildt (HZ)      | FBW 96       | * um 1728, Winterbach | † 18.10.1800, Winterbach |
| Hubertus    | Joseph Hubertus           | FBW 388      | * um 1745, Tholey     | † 11.09.1803, Winterbach |
| Jungbluth   | Wendel Jungblutt          | FBW 419      | * um 1716, Winterbach | † 06.08.1788, Winterbach |
| Klos        | Petter Klas (Cless, Clas) | FBW 469      | * um 1718, Winterbach | † 05.02.1788, Winterbach |
| Klos        | Pierre Cleese (HZ)        | FBW 468      | * um 1700, Winterbach | † 10.07.1785, Winterbach |
| Mayer       | Henry Mayer (HZ)          | FBW 636      | * um 1715, Urweiler   | † 14.09.1793, Winterbach |
| Rech        | Johannes Rech             | FBW 745      | * 15.07.1736, Bliesen | † 25.06.1800, Winterbach |
| Recktenwald | Hans Peter Rectenwald     | FBW 763      | * um 1718             | † 04.03.1788, Winterbach |
| Recktenwald | Jacob Recktenwald (HZ)    | FBW 768      | * um 1734, Winterbach | † 10.04.1784, Winterbach |
| Schummer    | Jacob Schummer            | FBW 984      | * um 1715, Winterbach | † 11.03.1810, Winterbach |
| Weiland     | Niclas Weyand             | FBW 1091     | * um 1713, Winterbach | † 29.04.1787, Winterbach |
| Wolter      | Johannes Wolter           | FB Alsw 1204 | * um 1733, Alweiler   | † 03.02.1793, Winterbach |

HZ = Handzeichen, FBW = Familienbuch Winterbach

tokolliert. Als Zeichen der Echtheit der Setzstelle der Grenzsteine (En témoigner et authentiquer la plantation) legten sie Scherben von Ziegeln (Eclats des Thuilles) und Stücke von Eisen-Gekrätz (morceaux de crasse de fer) den Grenzsteinen bei. Zudem mussten die Winterbacher noch einen Grenzgraben um die Schönung anlegen. Neben den Amtsleuten unterzeichneten oder unterhandzeichneten auch die nachfolgenden Winterbacher Delegierten/ Einwohner das Protokoll: wendell Jungblutt, hanß Peter Recktenwaldt Jacob stein, Petter Klaß, Johannes welter, Niclas weyland, Hand-

zeichen von Zender Jacob Recktenwald, Handzeichen von Pierre Klesse, Martin Bildt, henry meyer, Pferdehalter Francois Avrille, Kommissar Louis Pelgrin, Greffier Jean-François Giraud und Landmesser Charles François Letixerant. Die Winterbacher Einwohner können mithilfe des Winterbacher und Alweiler Familienbuchs<sup>8</sup> identifiziert werden (siehe unten Abb. 12).

8 Vgl. Groß, Robert: Familienbuch Winterbach: Die Winterbacher Familien bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Winterbach 2006 und Groß, Robert: Familienbuch Alweiler: Die Familien von 1700–1900. Alweiler 1992.

Abb. 12: Identifizierung der Winterbacher Einwohner, welche die Protokolle im Laufe des Jahres 1772 unterhandzeichneten oder eigenhändig unterschrieben. (Entwurf: R. Groß)

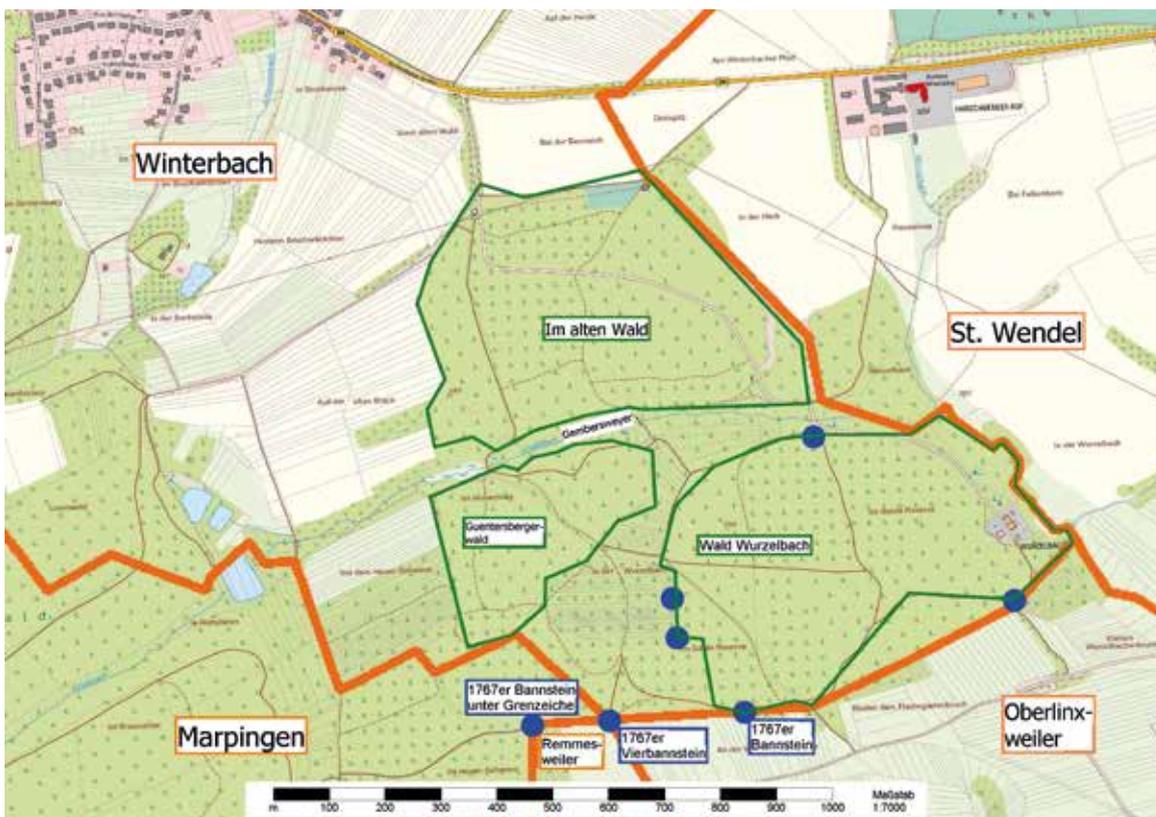
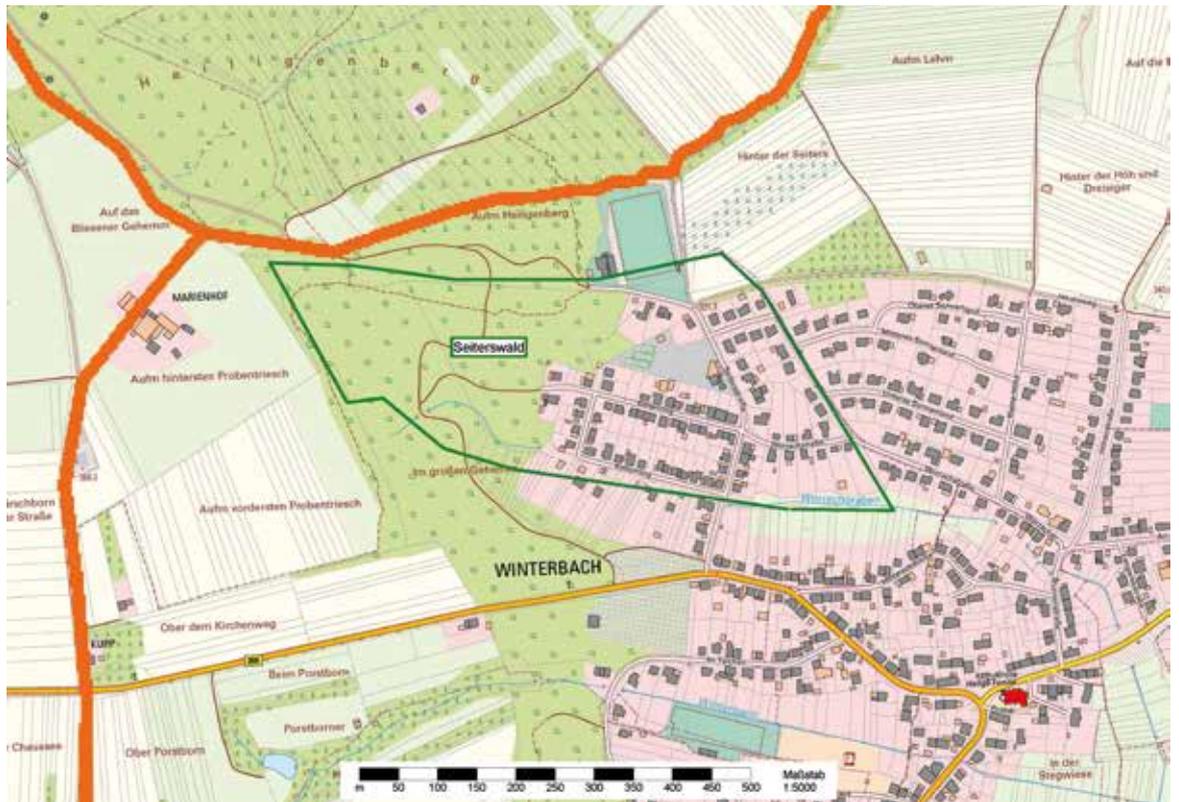


Abb. 13: Rekonstruierte Lage des Seiterswaldes auf dem heutigen Winterbacher Bann (Karte: Zora 4/2022)

Abb. 14:  
Rekonstruierte Lage  
des Altenwaldes,  
Guentersbergerwal-  
des und des Waldes  
Wurzelbach mit der  
Quart de Reserve.  
An der Banngrenze  
sind drei Hoheits-  
grenzsteine von 1767  
eingezeichnet; die  
übrigen Waldgrenz-  
steine um den Wald  
»Im Garde Reserve«  
könnten ebenfalls aus  
dem 18. Jahrhundert  
stammen. (Karte: Zora  
4/2022)



Die damals ausgewiesene Schonung (Quart de Réserve) ist heute noch unter der Bezeichnung »Im Garde Reserve« erhalten geblieben, wobei das Wort Quart wohl von den sächsisch-coburgisch-saalfeldischen oder später preußischen Landmessern im 18. Jahrhundert fälschlich zu »Garde« eingedeutscht wurde.

Bei der Lokalprobe im Frühjahr 2022 wurde außerdem im Nordosten ein Grenzgraben mit zwei Grenzsteinen (b 27 x t 30 x h 40 cm groß) aus Sandstein gefunden (siehe Abb. 11).

Die hier für Winterbach ausgewertete Archivalie über die Waldvermessung aus dem Landeshauptarchiv Koblenz umfasst 508 Seiten und birgt noch zahlreiche weitere Waldskizzen und Beschreibungen von Gemeindewaldungen im nördlichen Saarland. Diese bieten sich für Detailuntersuchungen an, die wertvolle Informationen zu den Wäldern im 18. Jahrhundert, aber auch für die Regional- und Familiengeschichte sowie die Namenkunde liefern könnten.

Die vier untersuchten Winterbacher Gemeindewälder wurden zur Verdeutlichung auf aktuellen ZORA-Karten präsentiert.

# saargeschichte|n

Magazin zur regionalen Geschichte und Kultur

Erscheint viermal jährlich

Abo incl. Zustellung per Post 26,00 EUR/Jahr

Einzelheft 6,00 EUR

[www.saargeschichten.online](http://www.saargeschichten.online)

